

Fachstelle 501 - Interner Service FB
5

Datum:
22.10.2008

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
**Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2009
(Teilhaushalte 50010 und 51000 - Sozialhilfe)**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	04.11.2008	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Den Ratsmitgliedern wurde bereits der Entwurf des Haushaltsplanes in Form des Finanzhaushaltes, strukturiert nach den Teilhaushalten der Stadtverwaltung, zugesandt.

Hierbei handelt es sich um die vom Land vorgeschriebene und damit einzuhaltende Struktur des Haushaltes. Die Produktstammlblätter wurden systematisch nach den gebildeten Teilhaushalten zusammengefasst.

Die sog. Teilhaushalte spiegeln nahezu die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung wider (Ausnahme: Mehrere kleinere Organisationseinheiten wurden zu einem Teilhaushalt zusammengefasst, um einer zu kleinräumigen Aufteilung entgegenzuwirken). Insgesamt enthält der Haushaltsplan der Stadtverwaltung 25 Teilhaushalte, hiervon sind sechs Teilhaushalte dem Fachbereich Familie und Bildung zuzuordnen :

1. Familie und Bildung
2. Regionalbereiche Familie und Bildung
3. FamilienBüro Lbg.
4. Zentrale Dienste der Jugendhilfe
5. Bildung
6. Kinder und Familie.

Innerhalb der Teilhaushalte finden sich Produkte, welche die Palette sämtlicher Leistungen der Stadtverwaltung darstellen. In dem Haushaltsplanentwurf wurden die Erträge und Aufwendungen pro Teilhaushalt in ihrer Gesamtheit dargestellt. Die Einzelansätze des jeweiligen Produktes sind indes nicht erkennbar.

Im Jahr 2009 sind neu jeweils 5.000 € pro Regionalbereich (insgesamt also 15.000 €) für den Mittagstisch an Bedürftige veranschlagt.

Zu finden ist diese Position derzeit noch im Produkt 315601 Stadtteilorientierte Arbeit, dort unter Nr. 2.06 (Transferaufwendungen), Spalte 4339 - sonstige Leistungen.

Die Kosten der Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sind nahezu vollständig Pflichtaufgaben, die die Kommune im Rahmen der sozialen Sicherung zu übernehmen hat. Träger der Sozialhilfe sind Stadt und Landkreis Lüneburg je für ihr Gebiet. Die bei der Stadt anfallenden Kosten werden - bis auf einen Eigenanteil der Personalkosten - gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg abgerechnet

Folgende Seiten des Haushaltsplanentwurfes sind zur Kenntnis zu nehmen:

- Seiten 167 - 190
- Seite 192
- Seiten 213 - 214

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses nehmen den vorliegenden Entwurf zum Haushalt 2009 unverändert zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: